

**Neunte Satzung
zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland**

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Ostfriesland hat am 29. Juni 2020 auf der Grundlage von § 105 Absatz 1 Satz 2 und § 106 Absatz 1 Nr.14 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; BGBl. 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Wettbewerbsrecht und für den Bereich der Selbstverwaltungsorganisationen der gewerblichen Wirtschaft vom 25.05.2020 (BGBl. I S. 1067) beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 21. November 1996, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 25. November 2019, wird wie folgt geändert:

1. § 23 wird wie folgt geändert:
 - a) Nr. 3 „ein Gewerbeförderungsausschuss“ wird durch „ein Rechnungsprüfungsausschuss“ ersetzt.
 - b) „Nr. 4 ein Rechnungsprüfungsausschuss“ wird gestrichen.
2. Die Überschrift vor § 34 „Gewerbeförderungsausschuss“ wird gestrichen.
3. § 34 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 35 bis 44 werden die §§ 34 bis 43.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.hwk-aurich.de“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Genehmigt vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 22.07.2020
(Az. 21-32111/0100)

Ausgefertigt:

Aurich, 23. Juli 2020

Handwerkskammer für Ostfriesland
Albert Lienemann, Präsident
Jörg Frerichs, Hauptgeschäftsführer

Veröffentlichung:

Die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung der Handwerkskammer für Ostfriesland wurde am 23. Juli 2020 auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland www.hwk-aurich.de unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“ veröffentlicht.